

Berichts- und Pflichtenheft

Nach Vorgaben des Regierungspräsidium Karlsruhe und DWA

BERICHTSHEFT

Nachweis der betrieblichen Qualifizierung

**„Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“
- Umwelttechnologe/in Wasserversorgung -**

Berichts- und Pflichtenheft

Nach Vorgaben des Regierungspräsidium Karlsruhe und DWA

Bestätigung der praktischen Ausbildung

Zeitraum von..... bis.....

Auszubildende/r

Name, Vorname

im Unternehmen

(der verantwortliche Ausbilder/in zeichnet nach
Abschluss der Maßnahmen ab)

Ausbilder/in:

Name, Vorname

Unterschrift

Berichts- und Pflichtenheft

Nach Vorgaben des Regierungspräsidium Karlsruhe und DWA

„Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ - Wasserversorgung -

Auszubildende/r:

Name, Vorname

Tel.Nr.

Unternehmen:

Ausbilder/in:

Name, Vorname

Elektrofachkraft:

Qualifikation der verantwortlichen Elektrofachkraft

Name, Vorname

Zum Nachweis der betrieblichen Qualifikation ist das Berichtsheft durch den Teilnehmer zu führen und der verantwortlichen Elektrofachkraft regelmäßig zur Abzeichnung vorzulegen.

Im Berichtsheft sind alle ausgeführten Tätigkeiten nach Punkt A und B aus dem Pflichtenheft für die praktische Ausbildung in der Elektrotechnik und die Betriebsanlage(n) zu dokumentieren und von der Elektrofachkraft zu bestätigen.

Der Teilnehmer hat 6 Erfahrungsberichte anzufertigen. Themenvorschläge entnehmen Sie dem folgenden Pflichtenheft für die praktische Ausbildung in der Elektrotechnik unter Punkt C. In Abstimmung mit der Elektrofachkraft können modifizierte Themen nach Maßgabe der betrieblichen Situation gewählt werden. Die vom Teilnehmer angefertigten Erfahrungsberichte sind von der verantwortlichen Elektrofachkraft fachlich zu bewerten.

Das Berichts- und Pflichtenheft ist zum Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung der Prüfungskommission vorzulegen.

Berichts- und Pflichtenheft

Nach Vorgaben des Regierungspräsidium Karlsruhe und DWA

Pflichtenheft für die praktische Ausbildung in der Elektrotechnik

Auszuführende Arbeiten:

A Freischalten von Aggregaten, die einen Nennstrom haben, der kleiner / gleich einer Absicherung von 63 A entspricht.

1. Elektromotoren im Wasserwerk oder in der Wasserverteilung ausbauen und wieder in Betrieb setzen.
2. Antriebsmotor an einem Schieberantrieb auswechseln.
3. Notschalter wechseln.
4. Anfertigung eines Verdrahtungsplanes oder Stromlaufplanes für eine Pumpenschaltung: Hauptstromkreis – Steuerstromkreis – Übersichtsschaltplan einer Niederspannungsanlage.
5. Sicherungen bis 63 A/400 V AC wechseln (Dia-Z, Neo-Z, NH-Sicherungen).
6. Leuchtmittel und Signallampen tauschen und auswechseln.
7. Notstromerzeuger (steckbar) in Betrieb setzen und bedienen, z.B. Pumpe.
8. Dokumentation einer Fehlersuche.
9. Austausch von Endschaltern an elektrotechnischen Anlagen.
10. Stecker/Kupplungen an Drehstromverlängerungen austauschen (16,32,63 Ampere),
Stecker/Kupplungen an Wechselstromkabeln austauschen.
11. Leistungsschütz (Elektromagnetischer Schalter) in einem Stromkreis austauschen, deren Absicherung 63 Ampere nicht übersteigt.
12. Steuerschütz (Elektromagnetischer Schalter) in einem Steuerstromkreis austauschen.
13. Prüfung an ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln (z.B. Bohrmaschine) durchführen.

Berichts- und Pflichtenheft

Nach Vorgaben des Regierungspräsidium Karlsruhe und DWA

B Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen

14. Mess-Sensoren auswechseln
15. Darstellung eines Regel- oder Steuerschemas
16. Praktischer Umgang mit Messgeräten: prüfen, kalibrieren und parametrieren.
17. Schwimmschalter einer Pumpensteuerung nach erfolgter Fehlersuche auswechseln
18. Dokumentation einer Fehlersuche

C Erfahrungsberichte – Themenvorschläge

- Technische Dokumentation (Stromlaufpläne)
- Gefährdung von Menschen und Anlagen
- Schutzmaßnahmen in Niederspannungsanlagen
- Messen elektrischer Größen (Messmittel, Messverfahren)
- Elektromotorische Antriebe
- Steuern und Regeln in elektrischen Anlagen
- Spannungserzeugung (Notstromerzeugung, Batterieanlagen)
- Bauelemente und Betriebsmittel

